

Egidi G, Denzin S, Diederichs-Egidi H, et al. Medizinische Versorgung von Flüchtlingen – was ist für die Hausarztpraxis wichtig? Teil 1: Politische und juristische Rahmenbedingungen. Z Allg Med 92: 277–82

**Leserbrief von Dr. Gisela Volck**

Hier liegt ein guter, notwendiger Beitrag vor. Dennoch möchte ich mich mit einigen Bemerkungen und einer Verdeutlichung zu Punkt 2 und 3 einmischen: Die Bezeichnung „anerkannter Asylbewerber“ ist im Gesetz nicht zu finden. Wird der Asylantrag anerkannt, ist der entsprechende Mensch ein Asylberechtigter. Ein Asylberechtigter wird wie ein Inländer (Genferkonvention) behandelt, er erhält einen „normalen Versicherungsstatus“. Mit der Anerkennung en-

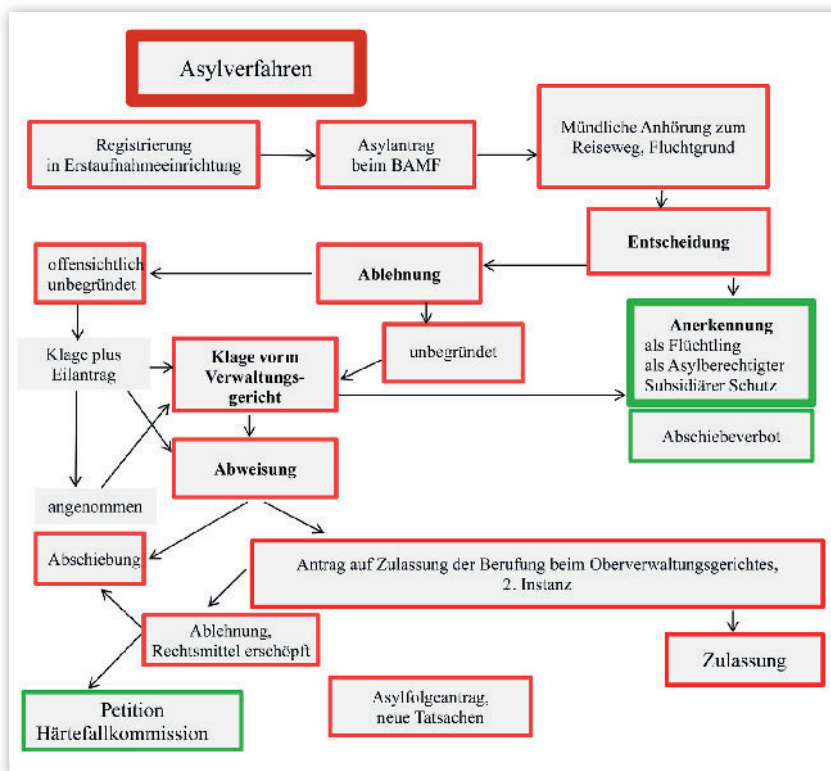
det die Leistungsberechtigung über das AsylbLG. Nach dem AsylbLG sind alle im Asylverfahren stehenden leistungsberechtigt: Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht, im Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht, Menschen mit Asylfolgeantrag und im Petitionsverfahren, Menschen mit Abschiebeverbot und Kontingentflüchtlinge.

Menschen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen (z.B. Asylbewerber, die sozialversicherungspflichtig arbei-

ten, Menschen die ihre Aufenthaltserlaubnis durch eine Härtefallkommission bekommen haben, die Abschiebeverbot haben), sind normal sozialversichert.

**Korrespondenzadresse**

Dr. med. Gisela Volck  
 Löwengasse 27L  
 60385 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 455938  
 dr.gisela.volck@t-online.de



**Abbildung 1** Versicherungsstatus im Asylverfahren; grüne Umrandung = inländischer Sozialversicherungsstatus, rote Umrandung = AsylbLG, BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Heinmüller S, Schneider A, Linde K für das DFG-Netzwerk Klinische Studien in der Allgemeinmedizin. Randomisierte Studien der deutschen universitären Allgemeinmedizin. Z Allg Med 2016; 92: 259–64

**Leserbrief von Dr. Günther Egidi**

Ich habe den Artikel über das erfreuliche Wachstum randomisierter Studien in

der deutschen universitären Allgemeinmedizin mit ebensolchem Vergnügen gelesen, wie ich beim DEGAM-Kongress in Bozen am entsprechenden Workshop teilgenommen hatte.

Eine Korrektur in der Darstellung der untersuchten Studien sei aber erlaubt: Im E-Supplement werden alle eingeschlossenen Studien aufgeführt. Die zitierten Arbeiten zum DMP Diabe-